

Beilage zu Sch.-Prot. N. 51.

R e g u l a t i v
für die
Besichtigung der Geologischen und Mineralogischen Sammlungen der E.T.H.
(Vom 30. April 1925.)

1. Die Geologischen und Mineralogischen Sammlungen der E.T.H. sind jeden Sonntag von 10-12 Uhr (Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr ausgenommen) unentgeltlich zur Besichtigung geöffnet (Eingang Clausiusstrasse).

Kinder unter 10 Jahren haben nur in Begleitung Erwachsener Zutritt.

2. An Wochentagen (Samstag Nachmittag ausgenommen) ist die Besichtigung, sofern sie ohne Störung geschehen kann, nur nach vorheriger Anzeige beim Hauswart (Sonneggstrasse 5) zulässig.

3. Schulen wird der unentgeltliche Besuch nach vorheriger Verständigung mit der Direktion der Sammlungen auch Samstag Nachmittag ermöglicht.

4. Schirme und Stöcke sind beim Eingang abzugeben unter gleichzeitiger Entrichtung einer Gebühr von 10 Rappen für die Person.

Zürich,
den 30. April 1925.

Im Namen des Schweizerischen Schulrates,

Der Präsident:
Dr. R. Gnehm.

Der Sekretär:
Jul. Müller.